

Diskriminierung von Ausländern

Eine Lokalzeitung berichtet, jugendliche Ausländer besserten sich mit einer neuen Methode, nämlich mit Erpressung, ihr Taschengeld auf. Geschildert werden Beispiele eines Algeriers und eines anderen ausländischen Jugendlichen, gegen die die Staatsanwaltschaft ermittelte. Mit Formulierungen wie »der robuste« und »der rabiate Algerier« wird der Verlauf einer angeblichen Straftat aus der Sicht einer betroffenen Familie dargestellt. Auch junge Türken, so heißt es, verhielten sich in ähnlicher Weise. Wenige Tage später folgt ein Bericht über die Gewalttaten einer »türkisch jugoslawischen Bande« im Kurviertel der Stadt. Ferner schildert die Zeitung den Verlauf eines Strafprozesses gegen einen Mann, der gegen seine Familie gewalttätig geworden ist. Die Vornamen der Betroffenen werden zitiert, die Nachnamen durch Initialien gekennzeichnet: Memnune H., Erdugal H. und Raziye. Ein Leser sieht in dieser Art der Berichterstattung ausländerfeindliche Tendenzen. Er zieht einen Vergleich mit einer anderen Zeitung, die einen Kripochef zitiert. Dieser weiß nichts von ausländischen Jugendbanden und stuft die Kriminalitätsrate ausländischer Jugendlicher nur unwesentlich höher ein als die der deutschen. (1990)

Der Deutsche Presserat weist die Zeitung darauf hin, dass ihre Veröffentlichung »Jugendliche werden erpresst« gegen das Diskriminierungsverbot in Ziffer 12 des Pressekodex verstößt. Gegen die Verwendung des Begriffs »Ausländer« in der Berichterstattung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es muss möglich sein, Tatbestände auch mit Hilfe eines solchen Begriffs zu beschreiben. Im vorliegenden Text jedoch wird die Formulierung »Ausländer« in einer Häufung verwendet, die nicht mehr notwendig ist, um den berichteten Sachverhalt verständlich zu machen. Der Leser spürt eine abfällige Tendenz. Es werden Emotionen geweckt, die im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit gefährliche Wirkung haben könnten. In diesem Zusammenhang hält es der Presserat auch für bedenklich, dass die Zeitung nur pauschal von »Ausländer-Banden« spricht, ohne an irgendeiner Stelle eine Größenordnung anzugeben. Dadurch wird der Eindruck einer regelrechten »Flut« erweckt. (B 33/90)

Aktenzeichen:B 33/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis